



Beschluss Grosser Gemeinderat

7. Sitzung vom 03.12.2020

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

Postulat Luzi Bergamin Poncet, GFL; die Zukunft der Saal- und Freizeitanlage muss jetzt geplant werden; Behandlung

LNR 7259

BNR 72

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel, Departementsvorsteher Kultur-Freizeit-Sport
Ansprechpartner Verwaltung: Patrik Bühler, Ressortleiter Kultur-Freizeit-Sport

Bericht

In der GGR-Sitzung vom 20.08.2020 wurde nachstehendes Postulat von Luzi Bergamin eingereicht:

Postulat Luzi Bergamin Poncet, GFL; die Zukunft der Saal- und Freizeitanlage muss jetzt geplant werden. ¶

¶

Im Zusammenhang mit der Planung und Erstellung der neuen Wärmezentrale der EMAG in der ZöN-Radiostation (Saal- und Freizeitanlage) hat der GR den Grundsatzentscheid gefällt, die Saal- und Freizeitanlage weiterzubetreiben. Es zeigt sich nun aber, dass dort nicht nur die bestehenden (Zwischen-)Nutzungen weitergeführt werden, sondern dass die Anlage für diverse Bedürfnisse benutzt wird, für die offenbar anderswo kein Platz gefunden wird. So wurde ein Teil für Provisorien der Schule (Kindergarten und Tagesschule) umgenutzt, ebenso sind neue Hochbauten geplant. ¶

Mit diesen Veränderungen werden u.U. Präjudize für die zukünftige Nutzung der Anlage geschaffen. Die Planung der Zukunft der Saal- und Freizeitanlage muss jetzt angegangen werden, damit heutige und künftige Zwischennutzungen und Provisorien sich einer Strategie mit klaren Zielen unterordnen. ¶

Aus diesem Grund soll der GR folgenden Antrag prüfen: ¶

Antrag ¶

Der Gemeinderat wird beauftragt darzulegen, wie eine Strategie für die langfristige Nutzung der Saal- und Freizeitanlage unter Einbezug aller politischen Parteien und aller weiteren relevanten Kräfte (Vereine, insb. Musikschule und Jugendwerk, Zwischennutzer, regelmässige lokale Mieter der Saalanlage) erarbeitet werden kann. Er prüft dazu die Wiedereinsetzung der Spezialkommission Saal- und Freizeitanlage oder alternativ die Schaffung einer Arbeitsgruppe unter Einbezug von Mitgliedern der PLAKO, der HBK und allfälliger weiterer Kommissionen. ¶

Der Gemeinderat hat das Postulat im Sinne von Art. 25 GO GGR geprüft und berichtet wie folgt:

Zur Saal- und Freizeitanlage bzw. der im Postulat Bergamin aufgeworfenen Fragen wurden in der laufenden Legislatur bereits verschiedene Vorstösse beantwortet. An der Ausgangssituation und damit der Haltung des Gemeinderates hat sich diesbezüglich zwischenzeitlich nichts geändert:

Die Anlage wird weiterhin vermietet (Dauermieter wie Musikschule, Jugendwerk bzw. Einzelm Mieter wie Vereine, Private etc) und so unterhalten, dass diese Vermietungen zweckmässig und zu moderaten Bedingungen möglich bleiben.

Ebenso sollen Zwischennutzungen innerhalb des Gebäudes und auf dem Areal weiterhin möglich bleiben.

Der Betrieb der Saal- und Freizeitanlage ist eine selbstgewählte, freiwillige Gemeindeaufgabe. Eine Sanierung der Gebäude ist im Rahmen der Gesamtliegenschaftsstrategie – welche massgeblich von der Schulraumplanung beeinflusst werden dürfte – zu beurteilen. Bis dahin bleibt die Ausgangslage aus Sicht des Gemeinderates unverändert und auf die Einsetzung von Arbeitsgruppen oder Spezialkommissionen wird verzichtet.

Mitbericht Hochbau:

Die Gebäude der Saal- und Freizeitanlage wurden per 01.07.2014 durch die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee übernommen. Einzelne Gebäudeteile, es handelt sich hierbei um das sogenannte H-Gebäude (Radiostrasse 21), sind als erhaltenswerte Bauten gemäss dem Bauinventar eingetragen. Die Gebäude stehen auf der Zön Radiostation. Hierbei sind unter anderem Nutzungen durch Freizeit, Kultur, Wohnen, Wehrdienste, Energiezentrale und Zwischennutzungen, soweit diese zonenkonform sind und den Planungszweck der ZÖN nicht beeinträchtigen, gestattet.

Im Sommer 2020 wurde mittels GR-Beschlüssen entschieden, eine 12. Kindergartenklasse sowie eine Aussenstelle der Tagesschule, als Übergangslösungen, in der Saalanlage zu eröffnen. Weiter werden Teile der Anlage dem Jugendwerk, der Musikschule und dem Gartenbauunternehmen Naturgartenleben sowie mehreren Kleinmietern vermietet. Es werden laufend Unterhaltsarbeiten ausgeführt.

Auf längere Sicht gesehen müssen die Gebäude der Saal- und Freizeitanlage saniert werden. Bei starken Regenfällen rinnt Wasser in das Gebäude.

Die Sanitäranlagen und Küche sind in einem gebrauchstauglichen Zustand, auch diese sind in Zukunft den aktuellen Standards anzupassen. Die Bühnenbeleuchtung und Beschallungsanlagen sind veraltet und zum Teil nicht mehr benutzbar.

Es ist vorgesehen, die Saal- und Freizeitanlage per 2021 oder 2022 an den Wärmeverbund anzuschliessen.

Finanzielles

Dieses Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen. Im Investitionsplan sind zurzeit keine Mittel eingesetzt.

Finanzkommission

Da dieses Geschäft keinen finanziellen Auswirkungen hat, wurde es von der Finanzkommission nicht behandelt.

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

Das Geschäft wurde in keiner weiteren Kommission beraten.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		---	---
Zuständigkeit	GGR	GOG	Art. 25
Finanzkompetenz		---	---
Verfahren		---	---

Antrag

1. Das Postulat wird erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Beschluss

1. Das Postulat wird erheblich erklärt.

Eröffnung

1. Ressort K-F-S (zur Kenntnis)
2. Sekretariat GGR (Nachführung Register Parlament)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 11. Januar 2021, in Kraft.

Münchenbuchsee, 04. Dezember 2020

GROSSER GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE

Sekretär

Protokollführerin



Olivier A. Gerig



Franziska Zwygart